

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges

„Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung“ (Master of Science)

an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung
Abschlussgrad	Master of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/tbwl-master-m-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	09.04.2024
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert ohne Auflagen
akkreditiert bis	09.04.2030
Frist zur Auflagenerfüllung	-
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am:	-

**Sofern Auflagen vollständig und fristgemäß erfüllt werden.*

Würdigung

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung“ ist als profilergänzender Studiengang der TU Ilmenau geplant und ausgerichtet. Er greift die bestehenden Schwerpunkte von Fakultät und Universität auf und ergänzt diese in sinnvoller und überzeugender Weise im Lehrprofil. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den bestehenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung“.

Der Masterstudiengang besticht sowohl durch eine klare Struktur als auch durch die große Breite möglicher spezifischer Studenausrichtungen. Die Struktur verbindet ein verbindliches Korsett aus wesentlichen betriebswirtschaftlichen Basismodulen mit betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, ingenieur- und naturwissenschaftlichen Themenfeldern. Im Bereich der Vertiefung bietet sich für Studierende das Potential, Aspekte der Digitalisierung im Bereich der Wirtschaftsinformatik aufzugreifen. In allen Themenfeldern stehen umfangreiche Wahloptionen zur Verfügung, in denen sich Studierende neigungsgerecht spezialisieren können. Die Vielfalt dürfte ein hohes Maß individueller Beratung erforderlich machen, die von Seiten der Universität auch vorgesehen ist. Darüber hinaus ist die gegenüber den Gutachtern geäußerte Absicht der Studi-

engangverantwortlichen zu begrüßen, innerhalb der Wahlbereiche eine Profilbildung und Vertiefungsmöglichkeiten, idealerweise mit entsprechendem Nachweis im Abschlusszeugnis, anzubieten.

Im Rahmen der Begutachtung wurde intensiv über Zugangsvoraussetzungen und Themenvielfalt sowie die Inhalte und Benennung einzelner Module diskutiert. Ebenso wurde über Möglichkeiten des Auslandsstudiums beraten. Hierbei zeigt sich, dass von Seiten der Universität umfangreiche Möglichkeiten angeboten werden, diese von Studierenden jedoch kaum genutzt werden. Schließlich war die Praxisorientierung des Studienangebots ein Thema.

Auch die Studierenden zogen eine positive Bilanz der allgemeinen Studiensituation und dem dazugehörigen Bachelorstudiengang TBWL. Die Voraussetzungen für eine gute Organisation und Struktur der Prüfungsphase scheinen gegeben. Die Einarbeitung von Portfolioprüfungen ist zu begrüßen.

Allgemein ist eine hohe Attraktivität der Universität und des Studiengangs TBWL-Bachelor aus den Gesprächen erkennbar und der hier evaluierte Master fügt sich nahtlos in das Bild ein. Der Wille, das Studium nach Abschluss des TBWL-Bachelors mit dem Master fortzuführen, wurde von Studierenden klar benannt.

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Matthias Wichmann, Technische Universität Chemnitz

Prof. Dr. David Müller, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Dr. Arndt Christiansen, Bundeskartellamt

Arthur Michalczyk, Rheinland-pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte eine ausweisbare Profilbildung (Labelling) ermöglichen. Die Profile (z. B. „Controlling“ oder „Supply Chain Management“) sollten sich aus beispielhaften, praxis- oder forschungsorientierten Kombinationen der Vielzahl individuell wählbarer Veranstaltungen ergeben. Hilfreich dürfte dabei sein, die durchaus vorhandenen, aber für die Studierenden wohl nicht ohne weiteres erkennbaren Querbezüge zwischen Modulen und über die Wahlbereiche hinweg herauszustellen. Die Freiheitsgrade in der Studiengestaltung sollten durch das Labelling nicht eingeschränkt werden.
2. Der Praxisbezug des Studiengangs sollte durch geeignete Maßnahmen, bspw. im Marketing, stärker herausgestellt werden.
3. Der Studiengang trägt die Bezeichnung „BWL mit technischer Orientierung“. Laut dem aktuellen Entwurf beträgt die Anzahl der BWL-Module im Minimum lediglich ein Drittel der ECTS. Zu empfehlen ist daher ein über die bislang geplanten Optionen hinausgehendes anspre-

chendes Angebot betriebswirtschaftlicher Themenfelder im Wahlbereich Ergänzung und Vertiefung. Dies ist beispielsweise durch die Öffnung des Wahlkatalogs aus dem Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre zu erreichen.

4. Die Modulbenennungen sollten auf den Inhalt schließen lassen. Modultitel mit der Struktur „XY 1“, „XY 2“, „XY 3“ und „XY 4“ sind dringend zu vermeiden, um den Studierenden die Orientierung zu ermöglichen.
5. Es sollte eine Vereinfachung der Zulassungsvoraussetzungen vorgenommen werden, um die Unklarheiten bzgl. der 10er-Punkte-Skala zu beseitigen.